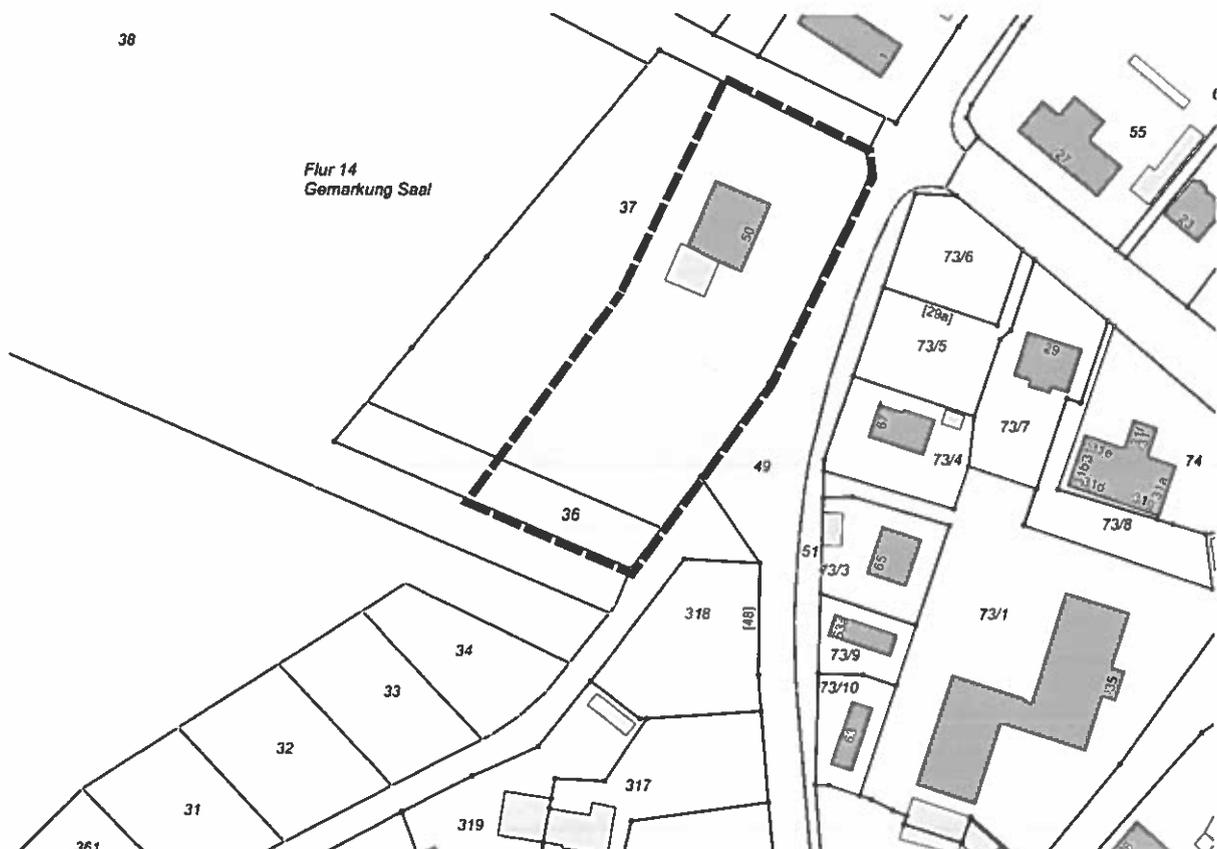


## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Saal**

### **Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Saal, im nördlichen Kreuzungsbereich der Gartenstraße und Lange Straße“**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal hat am **13.06.2023** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Anlass für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist die Absicht des Grundstückseigentümers ein Wohnhaus mit entsprechenden Nebenanlagen auf seinem Grundstück „Lange Straße 50“, Flurstücken Nr. 36 (hier: östlicher Teilbereich) und Nr. 37 (hier: östlicher Teilbereich), Flur 14 der Gemarkung Saal zu errichten. Die planungsrechtliche Überprüfung der vorgelegten Bauvoranfrage seitens der Bauordnung des Kreises Vorpommern - Rügen hat ergeben, dass diese aufgrund der Lage im Außenbereich gemäß § 35 BauGB nach bisheriger Rechtslage nicht genehmigungsfähig wäre. Um die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit herzustellen und den bestehenden Siedlungsansatz der Gemeinde Saal im Sinne des Flächennutzungsplanes baulich weiter zu entwickeln, ist die Schaffung von Baurecht nach Baugesetzbuch erforderlich. Hierzu wird eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Saal, im nördlichen Kreuzungsbereich der Gartenstraße und Lange Straße“. Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von rd. 3.500 m<sup>2</sup> und ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am **30.04.2024** gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den

Ortsteil Saal, im nördlichen Kreuzungsbereich der Gartenstraße und Lange Straße“ einschließlich des Entwurfes der Begründung liegen in der Zeit vom

**10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024**

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (hier: Einbeziehungssatzung) ist § 1a Abs. 2 und 3 BauGB und § 9a Abs. 1a BauGB entsprechend angewendet worden. Folgende umweltrelevante Informationen sind hierzu verfügbar:

- FFH - Vorprüfung für das Europäische Vogelschutzgebiet "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund" DE 1542-401  
(Umwelt & Planung, Dipl. – Ing. (FH), Brit Schoppmeyer, Heiligenhagen, Stand: 05.04.2024)
- Belange von Natur, Landschaft und Umwelt  
(Umwelt & Planung, Dipl. – Ing., Babette Lebahn, Pinnow OT Godern, Stand: 08.04.2024)
- Antrag auf Erlaubnis für Handlungen im Landschaftsschutzgebiet "Boddenlandschaft"  
(Umwelt & Planung, Dipl. – Ing., Babette Lebahn, Pinnow OT Godern, Stand: 08.04.2024)

Diese Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder auf elektronischem Wege per E-Mail an [piest@amt-barth.de](mailto:piest@amt-barth.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/> und im zentralen Bau- und Planungssportal des Landes M-V unter <http://portal.geodaten-mv.de/> einsehbar.

Saal, den 14.05.2024



Wolfgang Pierson  
Bürgermeister

---

**Verfahrensvermerk:**

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 15.05.2024

abzunehmen am: 31.05.2024

abgenommen am:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift